



Bekanntmachung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und den Städten Ibbenbüren und Rheine

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und den Städten Ibbenbüren und Rheine zur Übernahme von Aufgaben im Bereich der Brandschutzdienststelle sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 48 vom 01.12.2023 auf den Seiten 301 bis 303 veröffentlicht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 3 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit).

Ibbenbüren, 26. Januar 2024

Dr. Schrammeyer
Bürgermeister